



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Regelwerk

Vorhabensbeschreibung

Aktualisierung des Merkblatts DWA-M 350 „Aufbereitung von synthetischen polymeren Flockungsmitteln zur Klärschlammkonditionierung“

Die DWA-Arbeitsgruppe KEK-2.3 „Konditionierung und Entwässerungskennwerte“ wird im Auftrag und unter der Mitwirkung des Fachausschusses KEK-2 „Mechanische und biologische Klärschlammbehandlung“ das Merkblatt DWA-M 350 überarbeiten.

Das Merkblatt, dessen erste Auflage im November 2013 veröffentlicht wurde, gibt konkrete Empfehlungen zur Auswahl, Lagerung und fachgerechten Aufbereitung von polymeren Flockungsmitteln. Die Aktualisierung des Merkblatts erfolgt unter anderem vor dem Hintergrund der erheblichen Veränderungen in den Entsorgungswegen von Klärschlämmen. Der Wahl des Entwässerungsverfahrens und des sachgerechten Einsatzes von Polymeren kommt hierbei große Bedeutung zu. Auch aufgrund von Änderungen konkreter rechtlicher Vorgaben, zum Beispiel in der Düngemittelverordnung, ist eine Aktualisierung des Merkblatts angezeigt.

DWA-M 350 richtet sich insbesondere an Planer und Betreiber von kommunalen und industriellen Klärschlammbehandlungsanlagen. Das Merkblatt vermittelt ein grundlegendes Verständnis der Vorgänge bei der Schlammkonditionierung, um auf dieser Basis die wesentlichen Aspekte zur Anwendung polymerer Flockungsmittel zu erläutern. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Aufbereitung von Pulverprodukten, Polymeremulsionen sowie Kombinationen daraus und die zugehörige Verfahrenstechnik gelegt. Denn die Qualität der maschinellen Eindickung und Entwässerung kann erheblich beeinträchtigt werden, wodurch sich auch die Betriebskosten erhöhen, wenn dieser Verfahrensschritt nicht sachgerecht durchgeführt wird. Weiterhin gibt das Merkblatt Hin-

weise zur Wirtschaftlichkeit und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, die beim Einsatz polymerer Flockungsmittel zu beachten sind.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Reinhard Reifentuhl
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 02242/872-106
Fax 02242/872-135
E-Mail: reifentuhl@dwa.de*

Vorhabensbeschreibung

Überarbeitung von DWA-M 708 „Abwasser aus der Milchverarbeitung“

Die DWA wird das Merkblatt DWA-M 708 „Abwasser aus der Milchverarbeitung“ von Oktober 2011 überarbeiten.

Das bisherige Merkblatt DWA-M 708 gibt Hinweise zur Vermeidung, Entstehung, Erfassung und zur Behandlung von Abwasser, das bei der Verarbeitung von Milch und Milchbestandteilen anfällt. Zu den milchverarbeitenden Betrieben gehören Molkereien, Meiereien, Milchwerke und Milchindustriebetriebe (synonyme regionale Bezeichnungen) sowie Käseereien und Trocknungswerke.

Das Merkblatt beschreibt Verfahren zur Vermeidung, Verminderung und Behandlung von Abwasser aus milchverarbeitenden Betrieben nach dem Stand der Technik gemäß § 57 Wasserhaushaltsgesetz und des Anhangs 3 der Abwasserverordnung. Zudem werden Stoffströme sowie innerbetriebliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen unter Berücksichtigung des BVT-Merkblatts „Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie“ dargestellt.

Die im Merkblatt dargelegten Produktions- und Abwasserhältnisse in milchverarbeitenden Betrieben sollen an die aktuelle Rechtslage und den Stand der Technik angepasst werden.

Das Merkblatt richtet sich an Betriebe der Milchverarbeitung, Fachbehörden der Wasser- und Abfallwirtschaft, Planer

von Abwasserreinigungsanlagen, Verbände, beratende Ingenieurbüros, Anlagenhersteller und sonstige in der Praxis stehende betroffene Fachleute.

Die Überarbeitung erfolgt in einer neu einzurichtenden Arbeitsgruppe unter der Leitung von Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Otto Nowak, Eisenstadt, Österreich.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA gerne entgegen:

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 02242/872-102
Fax 02242/872-135
E-Mail: grabowski@dwa.de*

Vorhabensbeschreibung und Aufruf zur Mitarbeit

Neu: Merkblatt DWA-M 1200 „Anwendung der Wasserwiederverwendung für landwirtschaftliche und urbane Zwecke“

Im Mai 2020 ist die EU-Verordnung 2020/741 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung in Kraft getreten. Damit werden erstmals auch für Deutschland Mindestanforderungen an die Wasserqualität sowie über das Risikomanagement und die sichere Verwendung von aufbereitetem Abwasser zur Wiederverwendung gestellt. Die EU-Verordnung gilt ab dem 26. Juni 2023 in allen EU-Mitgliedstaaten.

Für die Umsetzung der EU-Verordnung in Deutschland besteht Bedarf an einer konkreten Handlungshilfe für die mit der Wasserwiederverwendung aufkommenden Planungs- und Betreiberaufgaben sowie die behördlichen Genehmigungsverfahren. Dieser Bedarf wurde in einem von der DWA initiierten Expertengespräch am 9. September 2020 bestätigt. Die benötigte Handlungshilfe soll über ein Merkblatt zur Anwendung der Wasserwiederverwendung für landwirtschaftliche und andere Zwecke in Deutschland bereitgestellt werden.